

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 055/2024

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans „Hundefreilauffläche,,

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	19.03.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	28.03.2024	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
7.500 €	€	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Sachbearbeiter: gez. Thorsten Pilger	Stellv. Fachbereichsleiter: gez. David Heimann
---	---

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Hundefreilauffläche sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans wird eingeleitet. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Sach- und Rechtslage:

Seit mehreren Jahren wird von vielen Hundehaltern von der Stadt Varel die Überlassung einer Hundefreilauffläche eingefordert. Mehrere Male wurde dieser Forderung vor dem Rathaus Nachdruck verliehen. Bislang scheiterte die Überlassung an einer geeigneten Fläche, die keine störenden Einflüsse auf Dritte ausstrahlt. Eine solche Fläche ist jetzt gefunden worden. Es handelt sich um eine bislang verpachtete Fläche zwischen Oldorfer Straße/Asenstraße und dem alten Bahndamm der Hafensbahn.

Die Fläche liegt ausreichend weit weg von vorhandener Wohnbebauung und ist fußläufig sowohl vom Bahnhof, von der Oldorfer Straße und dem Vareler Hafen zu erreichen. Es ist eine zurzeit verpachtete Fläche im Außenbereich, die planungsrechtlich gesichert werden muss, um Unterlassungsansprüche Dritter auszuschließen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 96 und 97 der Flur 10, der Gemarkung Varel-Stadt mit einer Größe von 18.885 m². Aufgrund der Lage im Außenbereich wird das Verfahren als Regelverfahren durchgeführt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfs muss noch geklärt werden, ob die Fläche im Flächennutzungsplan als Grünfläche oder als Sondergebiet festgesetzt wird.

Da der Flächennutzungsplan innerhalb des Geltungsbereichs bislang Wohnbauflächen ausweist, ist ein Änderungsverfahren erforderlich.

Anlagen:

Lageplan